



Chefarzt

Dr. med. Johannes Bettscheider

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Gynäkologischer Onkologe

Krankenhaus Saarlouis vom DRK

Abteilung Gynäkologie



Leitende Oberärztin

Dr. med. Ketevan Seibert

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Gynäkologische Onkologie

Gemeinsame

Weiterbildungsbefugnis:

60 Monate Frauenheilkunde und
Geburtshilfe

WEITERBILDUNGSCURRICULUM

Gemäß der Weiterbildungsordnung des Saarlandes beträgt die Weiterbildungszeit im Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe 60 Monate. Damit liegt im DRK Krankenhaus Saarlouis unter meiner Leitung die volle Weiterbildungsermächtigung vor.

Weiterbildungsinhalte

Diese orientieren sich an den Inhalten der Weiterbildung gemäß der allgemeinen Bestimmungen der WBO.

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen.
- der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
- den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit

- gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
- den Strukturen des Gesundheitswesens
- der Gesundheitsberatung einschließlich Stillberatung und den Grundlagen der Ernährungsmedizin, Früherkennung und Vorbeugung einschließlich Impfungen
- der konservativen und operativen Behandlung der weiblichen Geschlechtsorgane einschließlich der Brust, der Erkennung und Behandlung von Komplikationen und der Rehabilitation
- der (Früh-)Erkennung sowie den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie einschließlich der Indikationsstellung zur gynäkologischen Strahlenbehandlung und der Nachsorge von gynäkologischen Tumorerkrankungen
- der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten
- der Feststellung einer Schwangerschaft, der Mutterschaftsvorsorge, der Erkennung und Behandlung von Schwangerschaftserkrankungen, Risikoschwangerschaften und der Wochenbettbetreuung
- der Geburtsbetreuung einschließlich Mitwirkung bei Risikogeburten und geburtshilflichen Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade sowie der Versorgung und Betreuung des Neugeborenen einschließlich der Erkennung und Behandlung von Anpassungsstörungen
- der Diagnostik und Therapie der Harn- und postpartalen Analinkontinenz einschließlich des Beckenbodentrainings
- der Indikationsstellung zu plastisch-operativen und rekonstruktiven Eingriffen im Genitalbereich und der Brust
- der Erkennung und Behandlung des prämenstruellen Syndroms
- der hormonellen Regulation des weiblichen Zyklus und der ovariellen Fehlfunktionen einschließlich der Erkennung und Basistherapie der weiblichen Sterilität
- der Familienplanung sowie hormoneller, chemischer, mechanischer und operativer Kontrazeption
- den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung
- der Beratung bei Schwangerschaftskonflikten sowie der Indikationsstellung zum Schwangerschaftsabbruch unter Berücksichtigung der gesundheitlichen einschließlich psychischen Risiken
- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie
- der Prävention der Osteoporose
- der Sexualberatung der Frau und des Paares
- psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen, psychosozialen und psychosexuellen Störungen unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Stellung der Frau und ihrer Partnerschaft
- der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und –behandlung für Laboruntersuchungen einschließlich den Grundlagen zytodiagnostischer Verfahren sowie Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild
- der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich Gerinnungsstörungen sowie lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung
- den ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
- der ärztlichen Begutachtung
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements

- der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
- der psychosomatischen Grundlagen
- der interdisziplinären Zusammenarbeit
- der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
- der Aufklärung und der Befunddokumentation
- labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)
- medizinischen Notfallsituationen
- den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs
- der allgemeinen Schmerztherapie

Das Weiterbildungsziel ist die Erreichung der Facharztkompetenz im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe nach Ablauf der 60 Weiterbildungsmonate. Die Mindestzahlen für Untersuchungs- und Behandlungsmethoden werden in 5 Jahren erreicht. Diese sind:

- ante- und intrapartale Cardiotokogramme
- Leitung von normalen Geburten auch mit Versorgung von Dammschnitten und Geburtsverletzungen
- geburtshilfliche Operationen, z.B. Sectio, Forceps, Vakuum-Extraktion, Entwicklung aus Beckenendlage
- Erstversorgung einschließlich Erstuntersuchung des Neugeborenen
- Lokal- und Regionalanästhesie
- operative Eingriffe
 - am äußeren und inneren Genitale und der Brust, z.B. Abrasio, Nachkürettage, diagnostische Exstirpation, Hysteroskopie
 - vaginale und abdominelle Operationen, z.B. Hysterektomien, einschließlich Descensus-Operationen, Laparoskopien
- Kolposkopien
- Anfertigung von zytologischen Abstrichpräparaten
- Ultraschalluntersuchungen einschließlich Endosonographie und Dopplersonographie der weiblichen Urogenitalorgane und der Brust sowie der utero-plazento-fetalen Einheit auch im Rahmen der Fehlbildungsdiagnostik
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial
- Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung

Weiterbildungsablauf

Die Ausbildung orientiert sich an den theoretischen/praktischen Fähigkeiten des Auszubildenden und seinem jeweiligen Stand der Weiterbildung. Gleichbleibende Weiterbildungsinhalte sind tägliche Visiten, Teilnahme am Bereitschaftsdienst nach entsprechender Einarbeitungszeit, tägliche Patientengespräche und Ultraschalluntersuchungen, regelmäßige Teilnahme an Tumorkonferenzen, abteilungsinterne und -externe Fortbildungsveranstaltungen, Chef- und Oberarztvisiten.

Jährlich finden gemäß § 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung Gespräche statt, die im Log-Buch der Weiterbildung dokumentiert werden. Die Weiterbildung erfolgt unter Anleitung des Chefarztes und der Oberärzte.

Zeitlicher Ablauf der Weiterbildung

1. Weiterbildungsjahr: Einarbeitung entsprechend Einarbeitungskonzept unter Leitung eines Mentors. Schwerpunktmäßiger Einsatz im Kreißsaalbereich zur Erlangung der Sicherheit in der Betreuung der regelhaften Geburt, um frühzeitig am Bereitschaftsdienst teilnehmen zu können. Durchführung von Sectiones, Episiotomienähten, Überwachung von CTGs, Einarbeitung in die Notfallversorgung einfacher gynäkologischer Notfälle, Erhebung von Anamnese und Durchführung eines vaginalen Ultraschalls, Durchführung von fetalen Biometrien, Erkennung und Behandlung von medizinischen Notfallsituationen, Beginn mit einfachen Eingriffen wie Abrasionen, Kürettagen.

2. Weiterbildungsjahr: Vertiefung der Kenntnisse und Inhalte des ersten Weiterbildungsjahres. Zusätzlich Assistenz bei größeren Operationen, Übernahme von mittelschweren Operationen, z.B. Laparoskopien, Vertiefung der Kenntnisse bezüglich Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement, Vertiefung der Kenntnisse ärztlicher Gesprächsführung, Beratung von Angehörigen, Erfassung der Ätiologie und Pathophysiologie von Krankheiten und Umsetzen des Wissens im täglichen Arbeitsalltag, Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Schmerztherapie, Anfertigen von zytologischen Abstrichpräparaten, Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Ultraschalluntersuchung und evtl. Teilnahme an Ultraschallkursen, Durchführung von operativen Geburtsbeendigungen unter Assistenz.

3. Weiterbildungsjahr: Vertiefen und Intensivieren der Inhalte der ersten beiden Weiterbildungsjahre. Zusätzlich Schwerpunkt Erstellung und Durchführung von Chemotherapien, Erlernen der Grundsätze der palliativ-medizinischen Versorgung inklusive Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden, Durchführung von schwierigen Operationen wie z.B. Hysterektomien.

4. und 5. Weiterbildungsjahr: Komplettierung der Weiterbildungsinhalte. Durchführung aller Eingriffe und Maßnahmen, welche Mindestzahlen erfordern in mindestens Höhe des Mindestzahl. Im Regelfall ist eine deutliche Übererfüllung angestrebt, Durchführung des externen 1-wöchigen Psychosomatik-Kurses.

Am Ende der Mindestweiterbildungszeit war in meiner Chefarztstätigkeit seit 2004 am Krankenhaus Saarlouis vom DRK jeder Assistent in der Lage, die Facharztprüfung zu absolvieren, da es ihm auf Grund der strukturierten Weiterbildung möglich war, sowohl die Mindestzahlen als auch den fachlichen Standard eines Facharztes zu erreichen.